



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 117/2021-2026	
Federführend:	Datum: 02.05.2022	
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht in der Osterstader Straße 26 (ehem. Tankstelle) in der Ortschaft Sandstedt</b>		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	10.05.2022	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	16.05.2022	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	23.05.2022	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Datum vom 24.03.2022 stellte der Ortsvorsteher der Ortschaft Sandstedt, Falko Wahls-Seedorf, den Antrag ein besonderes Vorkaufsrecht für das Grundstück der ehemaligen Tankstelle in der Osterstader Straße 26 in Sandstedt durch die Gemeinde Hagen im Bremischen einzurichten.

Das Grundstück steht zum Verkauf und einer der Kaufinteressenten verfolgt das Ziel, dass Grundstück zur Ansiedlung eines Nahversorgers zu erwerben.

Da es weitere Interessenten für das Grundstück geben soll, möchte die Gemeinde mit dem Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erwirken, dass das Grundstück im Zweifel nicht für die Ansiedlung eines Nahversorgers erworben wird, sondern anderen Nutzungszwecken dient, die der Entwicklung der Infrastruktur im Ort nicht förderlich sind.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die vorliegende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Grundstück „Osterstader Straße 26“ in Sandstedt, wird gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

#### **Anlagen:**

Antrag des Ortsvorstehers Falko Wahls-Seedorf vom 24.03.2022  
Satzungsfassung